

***Wir stärken die Städte,
Gemeinden und Landkreise.***

Fragen und Antworten zur CDU-Politik für die Kommunen.

CDU

The CDU logo is displayed in red, bold, sans-serif capital letters. To the right of the text is a vertical bar with the colors of the German flag: black at the top, red in the middle, and gold at the bottom.

Wir stärken die Städte, Gemeinden und Landkreise

Fragen und Antworten zur CDU-Politik für die Kommunen

Als ihre Heimat empfinden die Menschen zunächst ihr direktes Umfeld – die großen und kleinen Städte und die ländlichen Regionen. Ihre persönliche Zufriedenheit steht und fällt mit der Lebensqualität vor Ort. Dazu gehören eine gute Arbeit, eine umfassende örtliche Infrastruktur von Arzt und Apotheke über Einkauf bis hin zur Kinderbetreuung. Dazu gehören aber auch eine gute Verkehrsanbindung, gut erreichbare Schulen und eine intakte Umwelt sowie die persönliche und allgemeine Sicherheit. All diese Komponenten prägen auch die Meinung der Menschen über die Leistungen der Politik. Sie erwarten, dass sich alle politischen Entscheidungsträger für die Belange vor Ort verantwortlich fühlen – unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit. Tatsächlich haben zahlreiche Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene direkte Auswirkungen auf die Kommunen.

Gute Kommunalpolitik braucht deshalb gute Kommunalpolitiker – auf allen Entscheidungsebenen. Die CDU ist die Kommunalpartei in Deutschland. Sie macht Politik für das Wohlergehen und für eine lebenswerte Zukunft der Menschen in unserem Land. Dafür stehen wir mit unseren vielen haupt- und ehrenamtlichen Kandidaten vor Ort. Dafür arbeitet auch die CDU-geführte Bundesregierung. Wir wollen, dass es den Menschen immer besser geht.

Wie haben sich die Gemeindefinanzen unter Rot-Grün entwickelt?

Die Jahre der rot-grünen Bundesregierung von 1998 bis 2005 waren für Städte, Gemeinden und Landkreise eine harte Zeit. Eine schwerwiegende Folge der kommunalfeindlichen Politik waren sehr große Haushaltsdefizite. Tiefpunkt: Im Jahr 2003 lagen die notwendigen Ausgaben um 8 Milliarden Euro höher als die Einnahmen.

Eines von vielen Negativbeispielen entstand im Zusammenhang mit dem „Hartz IV-Gesetz“: Als eine ihrer letzten Amtshandlungen beschloss die rot-grüne Regierung, die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten auf „Null“ abzusenken. Städte und Landkreise bekamen hierfür kein Geld mehr zugewiesen. Die CDU hat diese kommunalfeindliche Politik von Anfang an abgelehnt. Sie entschied nach der Regierungsübernahme, auf Rück-

zahlungsforderungen für das Jahr 2005 in Höhe von rund 3 Milliarden Euro zu verzichten. Sie sorgte dafür, dass die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten in vollem Umfang erhalten blieb. Der Bund trägt derzeit 28,2 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten.

Ein weiteres Beispiel: Im Jahre 2003 beschloss Rot-Grün das Gesetz zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit. Ein angemessener Finanzausgleich für die Kommunen wurde nicht geschaffen. Insbesondere Städte mit hohen Sozialausgaben litten seither unter den ständig steigenden Kosten. Diese grobe Fehlentscheidung wurde unter der CDU-geführten Bundesregierung im Rahmen der Gemeindefinanzkommission korrigiert. Die mittlerweile vollzogene schrittweise Übernahme dieser Kosten durch den Bund in Höhe von rund 5 Milliarden Euro jährlich ist die wohl wichtigste Maßnahme zugunsten der Kommunen in der letzten Wahlperiode.

Wie haben sich die Gemeindefinanzen unter der CDU-geführten Bundesregierung entwickelt?

Die CDU-geführte Bundesregierung hat die Wirtschafts- und Finanzpolitik nach 2005 neu ausgerichtet. Zahlreiche Gemeinden hatten dadurch schon vor der Krise von 2006 bis 2008 jedes Jahr höhere Einnahmen als Ausgaben. Die „kommunalen Finanzierungsüberschüsse“ betragen

- 2,9 Milliarden Euro im Jahr 2006,
- 8,1 Milliarden Euro im Jahr 2007,
- 7,4 Milliarden Euro im Jahr 2008.

In den Jahren der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise legte die CDU-geführte Bundesregierung ein milliardenschweres Konjunkturprogramm auf. Dadurch konnten viele Gemeinden und Landkreise sogar in den Jahren 2009 und 2010 investieren: Gefördert wurde unter anderem die Sanierung öffentlicher Gebäude zur Energieeinsparung, vor allem Kitas und Schulen. Das kam auch dem örtlichen Handwerk zugute und sicherte Arbeitsplätze.

Seit 2011 sorgt die Politik der CDU-geführten Bundesregierung wieder für wachsende Einnahmen in den Kassen der Landkreise, der Städte und der Gemeinden.

- Bereits im Jahr 2011 stiegen die Steuereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Prozent auf 69,7 Milliarden Euro.
- Im Jahr 2012 hatten die Kommunen in Deutschland erstmals nach Beginn der Wirtschaftskrise in ihrer Gesamtheit wieder mehr Einnahmen als Ausgaben.
- Im Jahr 2013 betrug der Überschuss 3,5 Milliarden Euro. Das trug dazu bei, dass Deutschland als Ganzes mit einer „schwarzen Null“ ins Jahr 2014 gehen konnte.

Diese Entwicklung wollen wir dauerhaft machen. Wir wollen, dass die Kommunen in Deutschland ihre vielfältigen Aufgaben auch zukünftig erfüllen können.

Kommt die positive Entwicklung in Deutschland bei allen Kommunen an?

Alle Kommunen haben etwas von der guten Entwicklung. Eine starke Wirtschaft sorgt für höhere Steuereinnahmen. Niedrige Arbeitslosenzahlen tragen dazu bei, die Kosten für Sozialausgaben zu senken.

Es gibt aber auch Städte, die hoch verschuldet sind. Hierzu zählen nicht zuletzt Städte im Ruhrgebiet. Diese durchlaufen seit vielen Jahren einen Strukturwandel, der ihnen schwer zu schaffen macht. Dazu kommen die Auswirkungen des zunehmenden Bevölkerungswandels: Die Geburtenziffer liegt im Ruhrgebiet unterhalb des Durchschnitts in Nordrhein-Westfalen. Hohe Kassenkredite, die eigentlich nur für kurzfristige finanzielle Engpässe gedacht sind, belasten die Städte zusätzlich.

Manche Städte im Ruhrgebiet haben allerdings den Strukturwandel gut bewältigt. Dies zeigt: Viele Kommunen zahlen heute den Preis für eigene Versäumnisse in der Vergangenheit.

Die Länder sind entsprechend unseres Grundgesetzes dazu verpflichtet, ihren Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die diese für die Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Auch Zuweisungen für Investitionen vor Ort sind von den Ländern zu leisten.

Zudem müssen Gelder, die der Bund über die Länder an die Kommunen gibt, zügig und in voller Höhe weitergeleitet werden. Das ist bisher nicht immer geschehen.

Was hat die CDU-geführte Bundesregierung in den letzten Jahren für Städte, Gemeinden und Landkreise getan?

- Der Bund hat seit 2012 schrittweise die Kosten für die Altersgrundsicherung übernommen. Ab 2014 trägt er sie komplett. Entlastung: Rund 5 Milliarden Euro jährlich. Die Kommunen können dadurch mehr Geld für eigene Projekte einplanen.
- Der Bund unterstützt den Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Rund 5,5 Milliarden Euro wurden bisher vom Bund bezahlt.
- Der Bund kommt für das Bildungspaket zugunsten bedürftiger Kinder auf. Für Mittagessen, Klassenfahrten, Vereinsbeiträge oder Nachhilfeunterricht zahlt er jährlich 1,2 Milliarden Euro. So entlastet er Kommunen, die solche Leistungen selbst anboten.
- Der Bund bezahlt 28,2 Prozent der anfallenden Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern.

Wie helfen wir den Kommunen in den kommenden Jahren?

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthält viele wichtige Vorhaben zugunsten der Städte, Gemeinden und Landkreise. Dies betrifft vor allem Maßnahmen zur finanziellen Entlastung und für Investitionen. CDU und CSU haben die im gemeinsamen Regierungsprogramm gemachten Zusagen eingehalten und teilweise sogar übertroffen.

- Die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen ist eine Aufgabe für alle. Die Eingliederungshilfe wird deshalb in dieser Wahlperiode in ein Bundesteilhabegesetz überführt. Dies bringt nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes eine Entlastung von 5 Milliarden Euro jährlich.
- Die Eingliederungshilfe ist in den Ländern unterschiedlich geregelt. Das Bundesteilhabegesetz erfordert Sorgfalt und Zeit. Bis das Gesetz in Kraft tritt, werden die Kommunen ab 2015 jedes Jahr um eine Milliarde Euro entlastet.¹
- Für Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen gibt der Bund bis 2017 insgesamt 6 Milliarden Euro an die Länder. Davon ist ein Teil für die Kommunen.

¹ Die CDU wollte eine Milliarde Euro mehr für die Kommunen, damit die Entlastung ab 2015 schrittweise bis zur vollen Höhe anwachsen kann. Die SPD wollte das Geld lieber für Bildungsinvestitionen der Länder ausgeben. Wir halten aber an unserem Ziel fest, die Kommunen möglichst frühzeitig wirkungsvoll zu entlasten, z. B. durch zusätzlich entstehende finanzielle Spielräume des Bundes. Es ist im Interesse der Länder, ihrer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht zu werden.

Sollte der Bedarf für die Kinderbetreuungsplätze höher sein als erwartet, wird entsprechend aufgestockt.

- Für die Förderung des Städtebaus werden insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Der Etat steigt damit auf 700 Millionen Euro pro Jahr.
- Für Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur stehen insgesamt 5 Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung.
- Für die Eingliederung Arbeitsuchender gibt es 1,4 Milliarden Euro extra.

Wie wollen wir die Position der Kommunen gegenüber den Ländern und dem Bund stärken?

Landkreise, Städte und Gemeinden brauchen genug Geld, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Für die CDU gilt das Durchgriffsverbot des Bundes auf die Kommunen. Wenn die Kommunen aber auch im Auftrag des Bundes Aufgaben übernehmen, muss der Bund dafür seinen Beitrag leisten. In den letzten Jahren haben wir rot-grüne Fehlentscheidungen korrigiert, z. B. bei der Altersgrundsicherung und bei den Wohnkosten von Hartz IV-Empfängern. Künftig sollen die Kommunen daher an der Gesetzgebung des Bundes besser beteiligt werden. Das war auch eine der wichtigsten Empfehlungen der letzten Gemeindefinanzkommission.

Die CDU-geführte Bundesregierung wird die Finanzbeziehungen von Bund und Ländern neu ordnen. Dabei werden wir auch Vertreter der Kommunen einbeziehen. Bis zur Mitte der Wahlperiode sollen Ergebnisse vorgelegt werden – zur Einnahmen- und Aufgabenverteilung, zur Eigenverantwortung der föderalen Ebenen und zur Zukunft des Solidaritätszuschlages.

Wie stärkt die CDU das Recht der Kommunen auf kommunale Selbstverwaltung gegenüber der EU?

Das Recht der Landkreise, Städte und Gemeinden auf Selbstverwaltung hat in Deutschland Tradition und ist erfolgreich. Die CDU hat sich deshalb immer dafür eingesetzt, dieses Recht auch in der EU festzuschreiben. Dies ist mit dem Vertrag von Lissabon erreicht. Diesen Vertrag wollen wir mit Leben füllen.

Unser Ziel ist es, dass die Kommunen an den Beratungen neuer EU-Gesetze stets rechtzeitig und angemessen beteiligt werden. Denn über 60 Prozent aller auf EU-Ebene verabschiedeten Richtlinien und Verordnungen betreffen unsere Landkreise, Städte und Gemeinden. Die Bedeutung des Ausschusses der Regionen wollen wir stärken. Er soll deutlich mehr als bisher an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments beteiligt werden.

In Deutschland ist die kommunale Selbstverwaltung fest verknüpft mit der Pflicht zur Gewährleistung einer flächendeckenden und qualitativ hochwertigen öffentlichen Daseinsvorsorge. Das haben wir durchgesetzt. Es gibt Bereiche, die mit privaten Anbietern gut funktionieren, wie beispielsweise die Müllentsorgung. Andere Bereiche, wie zum Beispiel die Wasserversorgung, sind am besten bei den Kommunen aufgehoben. Wir werden weiter darauf achten, dass die Kommunen hier den nötigen Handlungsspielraum haben.

Vorgaben der EU müssen die Gemeinden auch umsetzen können. Das ist entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen. Die Menschen bewerten die EU an den beschlossenen Gesetzen. Die CDU will ein bürgernahes und kommunalfreundliches Europa.

Was tut die CDU-geführte Bundesregierung für Gemeinden im ländlichen Raum?

Die Menschen in Deutschland werden erfreulicherweise immer älter. Gleichzeitig werden weniger Kinder geboren. Das betrifft alle Städte und Gemeinden. Vor allem junge Menschen ziehen aus den Dörfern in die Städte. Das schafft zusätzliche Herausforderungen für die ländlichen Regionen. Unsere Städte und Gemeinden sollen gleichermaßen lebenswert bleiben. Die Gleichheit der Lebensverhältnisse ist im Grundgesetz festgeschrieben. Deshalb setzen wir hierauf einen besonderen Schwerpunkt. Die Förderstruktur für den ländlichen Raum wollen wir vereinfachen und bündeln. So soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Gemeinschaftsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ weiterentwickelt werden.

Ländliche Räume müssen für Menschen und auch für Unternehmen attraktiv sein. Die Geschwindigkeit im Internet ist hierfür ein entscheidender Faktor. Deshalb wollen wir den Breitbandausbau weiter vorantreiben: Bis 2018 soll überall eine Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s möglich sein. Die Zusammenarbeit von benachbarten Gemeinden und Landkreisen soll erleichtert werden. Wir bekennen uns ausdrücklich zur Steuerfreiheit solcher Modelle. Sie helfen, gemeinsame Aufgaben kostengünstig zu organisieren. Damit kann den Bürgerinnen und Bürgern auch in Zeiten des Bevölkerungswandels eine große Bandbreite an Leistungen auf hohem Niveau angeboten werden.

Stand: 28. April 2014